Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Heft: [1]: Uebersicht der Hauptergebnisse der Staatsverwaltung des Kantons

Bern von 1850 bis 1854

Artikel: Baudirektion

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diejenigen für neue Unschaffungen:

1850 Fr. 34,868 1851 ,, 64,027 1852 ,, 23,808 1853 ,, 25,235

Durchschnittlich Fr. 36,983

Nach obigen Zusammenstellungen betrugen die Militärsausgaben des Kantons im Ganzen seit 1850 durchschnittlich weniger

Fr. n. W. als in den Jahren 1843—1846 216,333 216,333 422,759

Die Militärdirection läßt zur Berathung reif zurück, den Entwurf eines Memorials an die Bundesversammlung mit dem Schluß auf Vereinfachung des Militärwesens.

Bandirektion.

Ein Gesetz vom 1. Juni 1847 gab der Direktion der öffentlichen Bauten eine neue Organisation. Nach derselben stuhnden unter dieser Direktion:

1) für die Centralverwaltung:

ein Oberingenieur fur ben Stragen = und Brudenbau,

ein Ingenieur für den Wafferbau,

ein Kantonsbaumeister,

ein technisches Bureau;

2) für die Verwaltung in den Bezirken: sechs Bezirksingenieurs, außerordentliche Ingenieurs, Arbeitsführer und Bauaufseher, 23 Oberwegmeister, 332 Wegmeister, 10 Schwellenmeister.

Im Ganzen Fr. 175,340

Dazu kamen die Kosten der Direktion selbst, für Reisen 2c. . . Fr. 540 und das Direktorialbüreau . " 14,560

Zusammen durchschnittlich " 15,100

Die Bauverwaltung wurde also von 1847 bis 1850 von 370 höhern und niedern Beamten und Angestellten besorgt und erforderte im Durchschnitt einen Auswand von . . Fr. 1

Fr. 190,440

Im Wesentlichen blieb die Organisation unter der gesgenwärtigen Verwaltung die gleiche. Das technische Büreau, dessen Auswand im Jahr 1847 einzig anf Fr. 31,400 stieg, wurde aufgehoben, um die Kosten der Vorarbeiten auf die Baukredite selbst zu legen und die technischen Arbeiten allen Sachkundigen zugänglich zu machen. Hiedurch wurden auf dem Vüdget der Centralverwaltung jährlich eirea Fr. 15,000 erspart, während durch die nothwendige Vermehrung der Wegmeisterzahl um 18 die Ausgaben für Besoldungen stiegen. Bei den größern Besoldungen fanden indeß solgende Resduktionen statt:

slate actification of	ASSESSED TO A	1847—50.	1851-54.
Oberingenieur .		Fr. 4637	Fr. 3500
Rantonsbaumeister	1 Washing	, 3623	,, 3000
Bezirfsingenieur	1. Klaffe	,, 3200	,, 3000
	II. "	,, 2870	, 2800
	Ш. "	,, 2600	,, 2500

92

Wegmeister sind gegenwärtig 350 angestellt, welche vom Staate circa Fr. 130,000 Besoldung beziehen.

Die Zahl und Besoldung der Oberwegmeister, deren Aufschebung mehrmals angeregt, aber erst noch am 13. Dezember 1853 vom Großen Rathe abgelehnt wurde, ist gleich gestlieben.

Im Ganzen weist also die Bauverwaltung eine Versmehrung unterer Angestellten von 18 und mit Einschluß des technischen Büreau eine jährliche Ersparniß von ungefähr Fr. 8000 nach.

Die Aufgabe der Baudireftion erftrecte fich wie früher auf:

- 1) das Hochbauwesen,
- 2) den Stragen= und Brudenbau,
 - 3) ben Wafferbau.

Diese Berwaltungszweige boten seit 1831 fortwährend große Schwierigkeiten dar, welche theils im Umfange des Kantons, theils in seiner physischen Beschaffenheit, theils auch in der allgemeinen Begehrlichkeit nach neuen Straßen und Wasserbauten u. s. w. ihren Grund hatten. Die Letztere steigerte sich noch infolge der llebernahme des Straßenuntershalts durch den Staat, sowie durch das immer zunehmende Bedürfniß nach Verdienst, und im Jahr 1846 kam die sinanzielle Verlegenheit hinzu. Diese Schwierigkeiten wurden wähzrend der gegenwärtigen Verwaltungsperiode noch bedeutend erhöht durch die außerordentlichen Wasseriode noch bedeutend erhöht durch die außerordentlichen Wasseriode noch bedeutend in den drei nacheinander solgenden Jahren 1851, 1852 und 1853 den Kanton betrasen; denn nicht nur erforderte die Herstellung der beschädigten Straßen, Brücken, Schwellen 2c. unz geheure Summen, welche der Verwendung auf Neubauten

entzogen wurden, sondern das Bauwesen ward infolge dieser Wasserverheerungen und der theilweise damit zusammenhänsgenden allgemeinen Landesnoth je mehr und mehr zum Mittel der Armenunterstützung.

Wenn irgendwo, so ist daher bei diesem Verwaltungs= zweige Nachsicht in der Beurtheilung zu fordern.

1) Hoch bau. Der gewöhnliche Unterhalt erstreckt sich bermal im Ganzen auf nahezu 1600 Gebäude, deren Zustand kein befriedigender genannt werden konnte. Noch jetzt bleibt in dieser Beziehung Manches zu thun, obwohl bereits Vieles für die Verbesserung dieses Zuskandes gethan wurde.

Die Ausgaben für diesen Zweig des Bauwesens betrugen:

			U
: 174 Min	1847	Fr.	181,755.
	1848	"	131,870.
5 H 6 19 7 L	1849	,,	115,740.
Durchsch	nittlich	"	143,122.
Seither	1850	Fr.	115,700.
	1851	"	151,821.
	1852	"	115,054.
of Its	1853		108,776.
Durchsch	nittlich	,,,	122,838.

Bedeutende Reparationen wurden ausgeführt:

Commen and the Secretions and Reibauten

- 1) In der Anstalt zu Thorberg.
- 2) Im Pfarrhaus Madiswol.
- 3) Wangen, Bureaueinrichtungen.
- 4) Wyl, Schloß.
- 5) Belp, Schloß. 7
- 6) Courtelary, Amtswohnung.
- 7) Ruschegg, Helferei.
- 8) Interlaken, Schloß.
- 9) Angenstein, Zollhaus,
- 10) Thun, Schloß.

An Neubauten fallen in die gegenwärtige Verwaltungs= veriode:

- 1) Bunderbach, Helfereischeune.
- 2) Kurzenberg, Helfereiwohnung.
- 3) Madiswyl, Pfarrscheune.
- 4) Landorfscheune.
- 5) Niedermuhlernmühle.
- 6) Walfringen, Pfarrscheune.
- 7) Bern, Entbindungsanstalt.
- 8) Aarberg, Gefangenschaften.
- 2) Straßen= und Brückenbau. Der Unternehmung meuer Straßenbauten waren die Zeitverhältnisse nicht günstig. Die sinanziellen Kräfte des Staates waren zu beschränkt und für andere Zwecke auch mehr als sonst in Anspruch genommen. Dennoch blieb die Verwaltung auch hierin keineswegs zurück, und es darf hervorgehoben werden, daß während seit 1830 Millionen für Straßen oft untergeordneter Bedeutung verausgabt, dagegen die Hauptstraßen von Vern nach Murten und nach Freiburg und vor Allem die Straße, welche den alten Kantonstheil mit dem Jura verbindet, in ihrem elenden Zustande gelassen wurden, es der gegenwärtigen Verswaltung gelungen ist, sie alle drei ernstlich in Angriff zu nehmen.

Fast 20 Jahre lang hatten zwischen Bern und Freiburg wegen Korrektion der Murtenstraße Unterhandlungen stattgesfunden und noch weit länger dauerten diejenigen über die Freiburgstraße — nach den Akten reichen sie bis ins vorige Jahrhundert zurück —; im Jahr 1851 wurde endlich ein Bertrag abgeschlossen, wodurch sich die Kantone zur Korrektion beider Linien und zum gemeinsamen Bau einer neuen steismernen Brücke über die Sense verpflichteten. Als ehemaliger Besitzer der Zollberechtigung zu Neueneck hat Freiburg Fransten 17,400 zum Voraus zu den Kosten des Brückenbaues beizutragen, als Ersaß für den ihm obgelegenen Unterhalt der Brücke zu Neueneck. Seither wurden die Straßenbauten auf

beiden Seiten wirklich begonnen und die schöne Brucke bei Thörishaus ist der Vollendung nahe.

Auch die Straße nach dem Jura war Jahre lang Gesgenstand der Berathung und Untersuchung gewesen. Seit 1834 waren verschiedene Plane darüber aufgenommen worden, aber keiner befriedigte. Im Jahr 1853 gelang es, zwischen Reuchenette und Biel ein Traçé aufzusinden, das allen billigen Anforderungen entspricht und überdieß eine Ersparniß von mehreren hunderttausend Franken in Aussicht stellt. Auch hier wurde daraushin der Straßenbau begonnen: die erste Sektion — von Reuchenette bis Rondchatel — wurde noch im nämlichen Jahre vollendet und eine zweite — von Rondschiel bis Friedliswart — wird 1854 ausgeführt werden.

Neben diesen seit 1830 immer angestrebten, seit 1850 aber zur Ansführung gebrachten großen Straßenbauten war das Straßenbauwesen im Allgemeinen für Neubauten, kleinere Korrektionen, Gemeindsstraßen und den gewöhnlichen Untershalt fortwährend in Betrieb. Die Verwaltung traf 1850 folgende angefangene Straßenbauten:

- 1) Rirchetstraße,
- 2) Brienzerseeftraße,
- 3) Blasenstugtorreftion,
- 4) Nawylpaß,
- 5) Bern=Luzernstraße, hinter Suttwyl,
- 6) Langnau=Luzernstraße, Angelen and Bengen and
- 7) Sumiswald-Waltrigenstraße,
- 8) Röthenbach-Südernstraße,
- 9) Rleinere Korreftionen im Simmenthal,
- 10) Laupenbrücke,
- 11) Engeftrage und Tiefenaubrude,
- 12) Henzischwand-Lindenbachstraße,
- 13) Goumoisstraße,
- 14) Courgenaystraße,
- 15) Bern=Baselstraße bei Laufen.

Davon wurden seither beendigt :

- 1) Blasenstußforreftion,
- 2) Bern-Luzernstraße, hinter Huttwyl,
- 3) Langnau-Luzernstraße,
- 4) Sumiswald-Waltrigenstraße,
 - 5) Rleinere Korrektionen im Simmenthal,
 - 6) Laupenbrude,
 - 7) Henzischwand-Lindenbachstraße,
 - 8) Courgenaustraße,
 - 9) Bern-Bafelstraße bei Laufen.

Neu angefangen wurden folgende Straßen= und Bruden= bauten:

- 1) Frutigen=Dorfbrude,
- 2) Dberhofen=Guntenftraße,
- 3) Thun-Scherzligenbrude, fertig,
- 4) " Allmendbrücke,
- 5) Dießbach=Zäziwylstraße,
- 6) Waltrigen-Dürrenrothstraße,
- 7) Kleinere Korreftionen im Amte Seftigen,
- 8) Guggersbachstraße,
 - 9) Thorenstraße,
- 10) Murtenstraße,
- 11) Freiburgstraße,
- 12) Thörishausbrücke, fertig,
- 13) Bözingen = Lengnaustraße, fertig,
- 14) Neuchenettestraße, der Germanne der Germanne
- 15) Laufen=Lügelstraße, And And And And And
- 16) Jura, fleinere Korreftionen,
- 17) Soihières-Moulin-neuf-Straße.

Als noch unvollendet gehen an die kommende Verwaltung über:

Same in the agreement of the Prantigrand

- 1) Kirchetstraße,
- 2) Brienzerfeeftraße,
- 3) Frutigen=Dorfbrude,
- 4) Ramylpaß,

- 5) Dberhofen-Guntenstraße,
- 6) Thunallmendbrude,
- 7) Dießbach-Zäziwylstraße,
- 8) Röthenbach=Süderenstraße,
 - 9) Waltrigen=Dürrenrothftraße,
 - 10) Engeftrage,
 - 11) Seftigen, fleinere Korreftionen,
 - 12) Guggersbachstraße,
 - 13) Thorenstraße,
 - 14) Murtenftrage,
 - 15) Freiburgstraße,
 - 16) Reuchenetteftraße,
 - 17) Laufen-Lütelftraße,
 - 18) Jura, fleinere Korrektionen,
 - 19) Soibières-Moulin-neuf-Strafe,
 - 20) Goumoisftrage.

Much mit der Unterftugung von Gemeindsftragenbauten wurde ein bedeutender Schritt vorwärts gethan, indem es der Berwaltung gelang, eine gewiffe Ordnung in dieses Berhältniß zu bringen. Statt daß nämlich früher folche Staats= beiträge viel seltener verabreicht wurden und bei der Unter= ftützung von Strafenbauten IV. Klaffe Die größte Willführ= lichfeit, nicht bloß in der Auswahl der zu unterftüßenden Ar= beiten, sondern auch in der Bestimmung des Mages der Beitrage geherrscht hatte, wurde jest bedeutend mehr auf Stragen= bauten dieser Rlaffe verwendet und die Regel zur Geltung gebracht, daß jede Gemeinde, welche den Bau einer Straße IV. Klaffe unternimmt, als Beitrag an die Roften einen Biertheil der Devissumme aus der Staatstaffe zu empfangen habe, wodurch überdieß noch eine Garantie gegen die Ausführung nugloser Straßen erlangt wurde, Als Bedingung wurde stets die Beaufsichtigung der Arbeit durch den Bezirks= ingenieur an die Ausrichtung des Staatsbeitrages gefnupft und dadurch die gehörige Ausführung gesichert. Es machte fich überhaupt bas Streben geltend, bas Bolf felbft im öffentlichen Bauwesen bis auf einen gewiffen Punft grundfählich zu betheiligen.

theils um mehr Kräfte für dasselbe zu gewinnen, theils um auch das Interesse der betheiligten Gegenden selbst in die Unterneh= mungen zu ziehen und diese dadurch zu fördern. Auf diesem Fuße wurden im Wesentlichen folgende Bauten ausgeführt:

- 1) St. Beatenbergftrage,
- 2) Teuffenthal-hombergftraße,
- 3) Uebischi-Blumensteinstraße,
- 4) Uebischi=Pohlernstraße,
- 5) Aemligenstut,
- 6) Wichtrach=Wylftraße,
- 7) Tägertschiftraße,
- 8) Melchnau-Gondiswylstraße,
- 9) Melchnau-Madismylstraße,
- 10) Ryfferehäusernstug,
- 11) Urfenbach=Walterswylstraße,
- 12) Münchenbuchfee-Altwegftut,
- 13) Rapperswyl=Vogelfangstraße,
 - 14) Zimmerwald-Muhlernstraße,
 - 15) Radelfingen-Friegwylstraße,
 - 16) Landerswylftraße,
 - 17) Rirchlindachstraße,
- 18) Schwanden-Seewylstraße,
 - 19) Zimmlisbergstraße,
 - 20) Dberwyl-Biberenstraße,
- 21) Belp-Belpbergstraße,
 - 22) Allenwyl=Rosthofenstraße,
 - 23) St. Ursanne-Epauvilierstraße,
 - 24) Beurnevesinstraße,
 - 25) Vicques-Vermesstraße,

u. f. w.

Die meisten dieser Straßen sind vollendet, einige noch in Arbeit und noch für andere Beiträge bewilligt, welche erst in Angriff zu nehmen sind.

Im Januar 1851 bestimmte der Große Rath, mit Rucksicht auf die allgemeine Noth und Verdienstlosigkeit, einen Kredit für außerordentliche Unterstützung von Fr. 58,000.

Davon wurden der Direktion des Innern Fr. 21,740 zu direkter Verwendung im Armenwesen angewiesen, die übrigen Fr. 36,260 hingegen der Baudirektion zur Unterstützung von Straßenunternehmungen von Gemeinden zur Verfügung gestellt. Es ergieng demgemäß eine Aufforderung, welche sämmtslichen Gemeinden, die solche Arbeiten zur Unterstützung ihrer Armen unternehmen wollten, einen Viertheil des daherigen Aufwandes zusicherte. Der Erfolg entsprach aber der Erwarstung nicht ganz; es meldeten sich und wurden infolge dessen Beiträge bewilligt:

1)	Allewyl=Rosthofen .	Vin	9.10		•	Fr.	2,900
2)	Auswyl-Rohrbach .	(1)	1.			"	1,440
3)	Melchnau=Gondiswyl	•031	•		0	8 ,,	3,500
4)	Melchnau-Madiswyl	. 41		neta .	•	"	360
5)	Rohrbach=Rohrbachgrab	en		a i i ilimin		. "	1,810
6)	Teuffenthal=Homberg					"	2,460
7)	Tägertschi			1916.44	4.17	,, "	435
8)	Heutligen-Stalden		1.0	格·伯勒	•	"	2,900
9)	Worb=Hubelstut .	THE REAL PROPERTY.	at in	16 . N. C.	•	"	1,450
10)	llebischi=Blumenstein	ATTE		1,000		"	1,880
11)	Ryffershäusernstug	•			•	"	2,750
12)	Ursenbach=Walterswyl	· Hill		ar was	1191		17,390
		in t		Summe	::	Fr.	39,275

Einige dieser Straßen sind ausgeführt, andere wurden nicht in Angriff genommen und wieder andere vertheilten sich auf mehrere Jahre.

Die Herstellungsbauten an Straßen, Brücken 2c., infolge Wasserschadens verlangten bis jest folgende Ausgaben:

1851	Fr.	108,900
1852		
1853	"	90,986
1854	"	25,946

Im Ganzen: Fr. 409,190

wobei zu bemerken ist, daß noch viele Herstellungsbauten zu vollenden sind.

Das Gesammtausgeben für Straßenneubauten — die Beisträge an Straßen IV. Classe inbegriffen — beträgt in den Jahsen 1850, 1851, 1852 und 1853 im Ganzen Fr. 2,212,580.

Seitdem im Jahr 1834 der Staat den Unterhalt fammtlicher Strafen I., II. und III. Claffe ausschließlich übernahm, bildet derselbe eine ber Hauptaufgaben ber Bauverwaltung. Der Natur ber Sache nach bietet bieselbe wenig Beranderun= gen dar. Nur zwei Fragen laffen fich daber in Bezug auf fie aufwerfen : Wie war der Unterhalt der Strafen besorgt und was kostete derselbe? Ueber den ersten Punkt ift bier nicht einzugeben, die beste Untwort liegt im Buftand ber Strafen; bemerft wird blog, daß am Schluß ber vorigen Berwaltung der Staat 310 Stunden Straffen I., II. und III. Classe zu unterhalten hatte, wozu seit 1850 noch 15 hinzugekommen find, fo daß die Gefammtlänge aller bem Staate obliegenden Strafen gegenwärtig 325 Stunden beträgt. Auch über die Frage ber Roften läßt sich nicht viel sagen. Im Ganzen ift der Aufwand für ben Stragenunterhalt ftets ungefähr ber gleiche. Rur zufällige Umftande, wie die Witterung, besonders in den Wintermonaten u. dgl. fonnen darauf mehr oder weniger Ein= fluß üben.

Die	Ro	ster	t b	es.	51	traf	jeni	unte	rhalt	es be	truge	n: :	All Wiles
1846	•	٠	9 9 9 9	F (•)		•	•	•	Fr.	360,	860		
1847	•	•	•	•		•	•	•	"	340,	840	tian liv	sanon (E.
1848							•		"	287,	825		
1849	•		•	•	٠	•	•	•	"	289,	710	i arazena	
Durchs	chn	ittli	d	•	•	•	•	•	• 1644		6,759 13,06 . 131	Fr.	319,810
Unte	er t	er	fei	the	ria	en	Be	rwa	Itung	1:00		794	ATTACK
Unte 1850	r t				Will X	en .		rwa	ltung Fr.	g: 298,	- 626		
	er t				Will X			rwa				Territoria non	
1850	r				Will X			rwa		298,	333	ileri uze ng injo	
1850 1851	er i				Will X			rwa	Fr.	298, 295,	333 468		

^{3.} Im Wafferbau sehlte es der Baudirektion ebenfalls nicht an Arbeit.

Schon 1834 hatte ber Große Rath bie Tieferlegung des Brienzersee's grundsätlich beschlossen; das Jahr 1853 brachte die Ausführung. Rach gründlicher Prüfung der Ber= hältniffe beschloß ber Große Rath am 11. März 1853, um bie Tieferlegung des Seespiegels mit den Interessen der gabl- . reichen Radwerke in Unterseen und Aarmühle in Ginklang zu bringen, den Bau fostbarer Schleußenwerfe in Unterfeen und noch im gleichen Jahr, wurde die Arbeit begonnen, fo daß zur Stunde das Schleußenwerf in ber fleinen Mare vollendet ift. Eine noch bedeutendere Wasserbaute wurde 1853 zu Ende geführt, die Correftion der Mare zwischen Schügen= fahr und Elfenau, welche icon 1825 in der Meinung unternommen, daß fie in wenigen Jahren ausgeführt werden folle, mahrend 30 Jahren wie ein Berg auf den Baubehörden lastete und in dieser Zeit nicht weniger als Fr. 1,200,000 an Staats = und circa Fr. 150,000 an Gemeindebeitragen auf= zehrte. Die ausgeführten regelmäßigen Uferbauten können bemnach - ben Bestimmungen des ursprünglichen Großraths= beschlusses gemäß — den Schwellenpflichtigen übergeben wer= ben, wofür ein Defret wirklich entworfen ift.

Auch die wichtige Angelegenheit der Entsumpfung bes Seelandes beschäftigte anhaltend die Baudirektion. Dieselbe hatte lange Jahre in den händen der fogenannten Vorbereitungsgesellschaft, dann einer Kommission der fünf be= theiligten Kantone gelegen. Erst im Frühling 1853 erstattete diese Kommission ihren Schlußbericht und überließ dann die weitere Sorge dem Kanton Bern. Die Frucht der bisherigen Arbeiten war eine Maffe von Plänen und Aften und die Baubireftion faumte nicht, diese Plane und Berechnungen ber Prüfung zu unterwerfen; allein sie erkannte bald, daß das Dringenofte in der Sache die Sorge sei, daß nicht, bis es zur Ausführung irgend eines der großartigen Plane fomme, die ganze Gegend zu Grunde gehe. In frühern Zeiten hatten von Zeit zu Zeit Räumungen des Zihlbettes, wenn auch nicht immer an der rechten Stelle, stattgefunden, seit 20 Jahren war dieses Auskunftsmittel gänzlich vernachläßigt worden. Die

Baudirektion kam darauf zurück. Im Winter 1853 wurden sowohl bei Brügg, als bei dem sogenannten Pfeidwalde Bag=gerungen unternommen, zu welchem Zwecke, außer drei Bag=gerrechen mit Zugmaschinen, eine kostbare größere Bagger=maschine angeschafft wurde und alles läßt hoffen, daß es auf diesem Wege gelingen werde, mit verhältnismäßig geringen Rosten den dringenosten Uebelständen abzuhelsen.

Ein erst Ende Februar 1854 eingelangtes Conzessions= gesuch für die Correktion der Aare von Aarberg bis Büren wird die folgende Verwaltung zu erledigen haben.

Das Gleiche gilt von folgenden Entwürfen zu neuen Ge= fetzen, welche vollständig ausgearbeitet zurückgelassen werden:

- 1) Der bereits erwähnte über die fünftige Unterhaltung der Aarschwellen zwischen dem Schützenfahr und Elfenau.
- 2) Geset über die Regulirung der Schwellen- und Damm-Pflicht von Aarberg und Nidau bis an die Kantonsgränze von Solothurn.
- 3) Geset über die allgemeine Wasserbaupolizei.
- 4) Gesch über Parzellarvermessung des Innuationsgebietes im Seeland und Katastrirung der Amtsbezirke Aarberg, Büren, Erlach und Nidau (einmal berathen).
 - 5) Richt bloß vorbereitet, sondern vollständig vom Regie=
 rungsrathe und vom Großen Rathe durchberathen wurde
 über dieß, als Ersatz des im Jahr 1847 leichtsinnig
 aufgehobenen IV. Theils der sogenannten Administrativ=
 Prozeßform, ein auf 1. Mai in Kraft tretendes neues
 Gesetz über das Versahren in Streitigkeiten über öffent=
 liche Leistungen, das, wenn auch nicht bloß auf die Bau=
 verwaltung berechnet, doch vorzüglich für sie eine Wohl=
 that sein wird, indem in dieser Hinsicht in den letzten
 Jahren die bedenklichste Unordnung herrschte.

Die Mille ung der der der den dem dem der der der der der der der

THE HAR HAVE THE PROPERTY OF T

de Die	(3)	efai	nm	tfo	sten	ber	c 2	Bau	ver	ma	Itung	betrugen :	
1850	12.9	1.	die				10.25		uni		Fr.	723,777.	25
1851	•	1	ina.	Hō.	I I I	nh:		3/			"	966,094.	88
1852	14.	, cin			11			ilia	146		"	867,438.	97
1853		89		11/1		h h	٠		A	•	"	828,599.	68
								T	otal	:	Fr.	3,385,910.	78

V.

e agrantari managasa arin di kabanti agran dade alim e alban abidi.

ogici in backet biolic

Erziehungsdirektion.

Es war beim Antritt der gegenwärtigen Verwaltung eine ebenso laute als allgemeine Rlage, daß ein bedeutender Theil der Lehrer, besonders in den Volksschulen, ihre wahre Aufsgabe verkenne und die Vildung des heranwachsenden Geschlechts in einem Sinne betreibe, welcher sich mit den Grundsäßen einer christlichen Erziehung und mit unsern firchlichen und bürgerlichen Einrichtungen nicht vertrage. Es war daher Hauptaufgabe der Erziehungsdirektion wie der Regierung übershaupt, das Schulwesen auf eine bessere, seinem Zwecke und den Bedürfnissen des Vernervolkes angemessenere Bahn zu lenken.

Zwei Umstände besonders hatten jene falsche Richtung berbeigeführt:

Die Bildung der Lehrer in den Seminarien gieng von überspannten Ansichten aus. Anstatt denselben eine ernste,